

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 196/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Pantel Verfasser/in: Herr Schmidt		Mitzeichnungen			
		I	FBL 2	FBL 3	
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					16.05.2022

**TOP Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung NRW
Erhebliche außerplanmäßige Aufwendung für die bauliche Unterhaltung und In-
standsetzung sowie für die Ausstattung der Unterkünfte für vertriebene Ukrai-
ner/innen**

Beschlussvorschlag

Die als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW vom 19.04.2022 erfolgte Zustimmung über die erhebliche außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 83 Gemeindeordnung NRW bei dem PSK 050 080 54318300 „Sonstige Aufwendungen Flüchtlinge Ukraine-Krieg“ in Höhe von 400.000 Euro und über die erhebliche überplanmäßige Aufwendung gemäß § 83 GO NRW bei dem PSK 010 160 52152100 „Gebäudeunterhaltung Einzelmaßnahmen“ in Höhe von 200.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 wird genehmigt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat der Kreisstadt Bergheim gemäß § 60 Gemeindeordnung NRW

2. Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die als Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung hingewiesen, die von Herrn Ausschussvorsitzendem Falterbaum mit unterzeichnet worden ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich bei den o.g. Aufwendungen um erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen. Zuständig für die Zustimmung zu diesen erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 GO NRW der Rat. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Sachverhalt verwiesen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt

8. Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der derzeitigen unvorhersehbaren Zuströme geflüchteter Personen müssen kurzfristig entsprechende Kapazitäten geschaffen und vorgehalten werden. Die finanziellen Mittel werden ab sofort benötigt, um die weitere Aufnahme hilfesuchender Personen gewährleisten zu können.